

Anschrift der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen:

DONUM VITAE in Bayern e.V.

Johannisstr. 26

84034 Landshut

Tel.: 0871/974 678 0

E-Mail: landshut@donum-vitae-bayern.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag	13:30 - 16:30 Uhr
Mittwoch	13:30 - 19:00 Uhr
Freitag	13:00 - 15:00 Uhr

Träger:

DONUM VITAE in Bayern e.V

Luisenstr.27

80333 München

Tel.: 089/51556770

Außenstellen/Außensprechtage mit Öffnungszeiten

93326 Abensberg, Stadionstr. 60, 3. Donnerstag im Monat	10:00 -12:00 Uhr
93309 Kelheim, Ludwigstr. 8, 2. und 4. Donnerstag im Monat	10:00 -12:00 Uhr
84048 Mainburg, Marktplatz 4, Dienstag	14:30 -16:30 Uhr
93333 Neustadt a.d. Donau, Goethestr. 2, 1. Donnerstag im Monat	10:00 -12:00 Uhr

Die Terminvereinbarung für die Außensprechstunden erfolgt über die Beratungsstelle in Landshut.

Leiter/Leiterin der Beratungsstelle:

Frau Doris Zieglgruber, Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Weitere Beratungsfachkräfte (mit Angabe der Wochenstunden):

Frau Simone Beck, Dipl. Sozialpädagogin (FH)	22 Wochenstunden
Frau Siglinde Hutzenthaler, Dipl. Sozialpädagogin (FH)	24 Wochenstunden
Frau Bärbl Prock, Dipl. Sozialpädagogin (FH)	21 Wochenstunden
Frau Inge Renner, Dipl. Sozialpädagogin (FH)	26 Wochenstunden
Frau Stefanie Löchli, Sozialpädagogin (B.A.) (Leiterin ab 01.01.2020)	40 Wochenstunden

Für vertrauliche Geburt qualifizierte Fachkräfte:

Inge Renner, Dipl. Sozialpädagogin (FH)	Angebot vertrauliche Geburt
	Ja X nein

Landshut, den 30.04.2020

Stefanie Löchli
Leiterin

Träger

DONUM VITAE in Bayern e.V.
Luisenstr. 27
80333 München
Tel.: 089/51556770
Fax: 089/51556777

Vorsitzende:

Frau Prof. Dr. Sabine Demel, Regensburg

Stellvertretende Vorsitzende:

Frau Anna Johanette Bohn, Abensberg
Herr Peter Pollety, Nürnberg

Weitere Landesvorstandsmitglieder:

Herr Prof. Dr. Hanspeter Heinz, Augsburg
Frau Barbara Lanzinger, Amberg
Herr Georg Nöscher, Valley
Herr Roland Ripberger, Nürnberg

Bevollmächtigte der Beratungsstelle Landshut:

Frau Ingeborg Pongratz
Alpspitzweg 1
84034 Landshut

Frau Dr. Gudrun Weida
Mitterweg 7
93309 Kelheim

Frau Doris Zieggruber
Hangstr. 9
84079 Gündlkofen



Team der Beratungsstelle Landshut:



Leiterin der Beratungsstelle:

Frau Doris Zieglgruber		
Dipl. Sozialpädagogin (FH)	26,00	
ab 01.04.2019	27,00	Wochenstunden

Stellvertretende Leiterin:

Frau Simone Beck		
Dipl. Sozialpädagogin (FH)	20,00	
ab 01.04.2019	22,00	Wochenstunden

Weitere Beratungsfachkräfte:

Frau Inge Renner		
Dipl. Sozialpädagogin (FH)	26,00	Wochenstunden

Frau Bärbl Prock		
Dipl. Sozialpädagogin (FH)	21,00	Wochenstunden

Frau Siglinde Hutzenthaler		
Dipl. Sozialpädagogin (FH)	27,00	
ab 01.04.2019	24,00	Wochenstunden

Frau Stefanie Löchli		
Sozialpädagogin (BA)	40,00	Wochenstunden

Verwaltungskräfte:

Frau Christa Templin	40,00	Wochenstunden
----------------------	-------	---------------

Frau Christa Thalhammer	21,00	Wochenstunden
-------------------------	-------	---------------

Frau Heidi Flegel	19,00	Wochenstunden
-------------------	-------	---------------

Honorarkräfte:



Arzt:

Herr Dr. med. Jörg Sandl

Hebamme:

Frau Sabrina Zenger

Juristin:

Frau Franziska Gruber-Schmid

Sozialpädagoge:

Herr Wolfram Heilig

Dipl. Psychologin Univ.:

Maria Bernadette Hübner-Schneider

Inhaltsgliederung für den Tätigkeitsbericht

1.	Ziele der Beratungstätigkeit	7 – 8
2.	Zusammenfassung zur Beratungstätigkeit, Erfahrungen und Trends; Zusammenfassung zu den angebotenen Hilfen und deren Wirksamkeit insbesondere in der allgemeinen Schwangerenberatung	9 – 14
3.	Schwangerschaftskonfliktberatung; Auswertung der Beratungsprotokolle	15 – 17
4.	Aktivitäten im Bereich der nachgehenden Betreuung durch Einzelberatung und Gruppenarbeit.	17 – 19
5.	Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik sowie im Bereich der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes	20 – 21
6.	Aktivitäten im Bereich der Prävention durch Einzelberatung und Gruppenarbeit	21 – 24
7.	Beratungen im Zusammenhang mit Flüchtlingen/Asylbewerberinnen	24
8.	Öffentlichkeitsarbeit	24 – 28
9.	Qualitätssicherung	28 – 30
10.	Fortbildung und Supervision der Mitarbeiter/-innen	30 – 32
11.	Zusammenarbeit mit anderen Stellen; Teilnahme an Arbeitskreisen	32 – 33
12.	Wissenwertes aus der Beratungsstelle	33 – 34

1. Ziele der Beratungstätigkeit

Die Schwangerenberatung, insbesondere die Schwangerschaftskonfliktberatung, **dient dem Schutz des ungeborenen Lebens**. So ist es im Schwangerschaftskonfliktgesetz und im Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz festgeschrieben.

Gemäß diesen Gesetzen hat jede Frau und jeder Mann das Recht, sich in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft betreffende Fragen beraten zu lassen. Dieses Recht besteht so oft und so lange wie dies im Einzelfall erforderlich ist.

Die Beratung ist kostenfrei und unabhängig von Konfession und Nationalität.

Alle Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Auf Wunsch kann die Beratung auch anonym erfolgen.

Im **Beratungskonzept** von DONUM VITAE steht:

„Die Beratung im Schwangerschaftskonflikt bedarf der Zielorientierung auf den Schutz des ungeborenen Lebens hin. Das Erreichen dieses Ziels des Lebensschutzes steht im engen Zusammenhang mit der Ergebnisoffenheit der Beratung, denn grundlegende Voraussetzung der Beratung ist der Respekt vor der personalen Freiheit und Würde der Frau. Die Beraterin nimmt die Frau in ihrem individuellen Konflikt ernst. Sie spricht die Ratsuchende als verantwortlich Handelnde an. Fremdbestimmung, Druck und Manipulation sind nicht mit dem Wesen und dem Selbstverständnis von Beratung vereinbar.“

DONUM VITAE – Geschenk des Lebens – steht für eine achtsame und mutige Annahme des Lebens in der Hoffnung, dass jedes Leben gelingt. Auf der Grundlage des christlichen Glaubens gehen wir von der Würde jeden menschlichen Lebens aus, unabhängig von Entwicklungsstadium, Krankheit oder Behinderung. Jede Beratungstätigkeit geschieht im Hinblick auf die individuellen Besonderheiten der jeweiligen Lebenslagen der ratsuchenden Menschen.

Die Beratung von Frauen in Not- und Konfliktsituationen ist einerseits dadurch geprägt, dass eine lebenswichtige Entscheidung unter Zeitdruck geklärt werden muss und andererseits tiefer liegende Probleme Zeit zur Aufarbeitung brauchen.

Der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung, die der Frau die Erfahrung des Angenommenseins vermittelt, ist für sie Voraussetzung dafür, sich auf die Beratung einzulassen. Die Beratung soll der Frau Hilfe sein, eine eigene, freie und persönlich verantwortete Entscheidung zu treffen. Aus der gemeinsamen Reflexion der konkreten Lebenssituation müssen Wege gefunden werden, wie Mutter und Kind menschenwürdig leben können. Dazu gehört auch die Einbeziehung von entsprechenden Hilfsmaßnahmen in den Beratungsprozess. Im Mittelpunkt steht die persönliche Beratung und Begleitung der Mutter. Mit ihrer Einwilligung wird der Partner in die Beratung mit einbezogen. Gleiches gilt für die Eltern und andere Bezugspersonen, die zur Bewältigung der Not- und Konfliktsituation beitragen können.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass jede Person dazu fähig ist, Entscheidungen zu treffen, für die letztendlich nur sie selbst die Verantwortung übernehmen kann.

In Bezug auf die **Frühen Hilfen** arbeiten wir im Rahmen eines örtlichen Netzwerkes auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes. Ziel der Frühen Hilfen ist es, die Mütter und Väter schon in der Schwangerschaft zu unterstützen und so die Entwicklung der Kinder zu fördern.

Sie sollen die Erziehungskompetenz der Eltern stärken und ihnen helfen, eine sichere Eltern-Kind-Beziehung aufzubauen. Damit soll vermieden werden, dass es zu Vernachlässigung oder gar zur Misshandlung des Kindes kommt (aus „Handreichung zum

Bundeskinderschutzgesetz – Auswirkungen des Gesetzes auf die Beratungsarbeit“, donum vitae Bundesverband).

Im Hinblick auf die **Ziele unserer sexualpädagogischen Arbeit** heißt es im Qualitätsversprechen von DONUM VITAE in Bayern e. V.:

„Ziel der sexualpädagogischen Arbeit ist es, einen positiven Zugang zum eigenen Körper, fundiertes Wissen über körperliche Vorgänge und Veränderungen und eine verantwortungsvolle Gestaltung des Sexuallebens und der Partnerschaft zu vermitteln. Die sexualpädagogische Arbeit beruht auf der Überzeugung, dass Freundschaft, Liebe und Sexualität zum Menschsein gehören und die Menschen als Mann und Frau prägen. DONUM VITAE will Kinder und Jugendliche in ihrer Identitätsfindung unterstützen und glaubwürdiger Ansprechpartner sein. Die Grundlage der sexualpädagogischen Arbeit sind das christliche Menschenbild, rechtliche Bestimmungen und das trägerinterne Konzept von DONUM VITAE.“

Bei unserer sexualpädagogischen Arbeit wollen wir die Kinder und Jugendlichen in ihrer seelischen und körperlichen Entwicklung und ihrer Persönlichkeitsbildung unterstützen sowie ihre Einstellung zu einem verantwortlichen Umgang mit Sexualität, Fruchtbarkeit und Partnerschaft fördern. Dazu gehört für uns eine umfassende Aufklärung und eine zielgruppenorientierte Einführung in den Umgang mit verschiedenen Methoden der Verhütung und Familienplanung. Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern sowie Lehrkräfte und weitere Multiplikatoren. Nicht zuletzt wollen wir auch dazu beitragen, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden.

Mit unseren Zielen erfüllen wir auch die Vorgaben, die die Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus festschreiben.

Die Ziele unserer Arbeit verfolgen wir auf der Grundlage des **Leitbilds von DONUM VITAE in Bayern e. V.:**

„DONUM VITAE – Geschenk des Lebens - steht für eine achtsame und mutige Annahme des Lebens in der Hoffnung, dass jedes Leben gelingt. DONUM VITAE ist ein bayernweiter Zusammenschluss von katholischen Christinnen und Christen, der offen ist für Christinnen und Christen anderer Konfessionen sowie Menschen, die sich auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes für den Schutz des ungeborenen Lebens und die Würde von Frau, Mann und Kind einsetzen. In unseren Beratungsstellen informieren, beraten und begleiten wir in Fragen der Sexualität, Schwangerschaft, Elternzeit und im Schwangerschaftskonflikt. Diese Aufgaben erfüllen wir im gesetzlichen Auftrag. In Politik, Gesellschaft und Kirche wirken wir aus christlicher Verantwortung als Anwälte für das Leben mit, ein kindgerechtes und familienfreundliches Umfeld zu gestalten. DONUM VITAE will ein stabiles Netzwerk knüpfen, in dem viele Menschen sich für das „Geschenk des Lebens“ einsetzen und mithelfen, unsere Anliegen weiter zu tragen.“

Einstimmig beschlossen von Vorstand, Bevollmächtigten und Leiterinnen am 03.04.2004

2. Zusammenfassung zur Beratungstätigkeit, Erfahrungen und Trends; Zusammenfassung zu den angebotenen Hilfen und deren Wirksamkeit insbesondere in der allgemeinen Schwangerenberatung

- **Beratungsangebot**

Neben der allgemeinen Schwangerenberatung, auf die in diesem Punkt noch ausführlich eingegangen wird, der Schwangerschaftskonfliktberatung (siehe Punkt 3), der Beratung von Müttern und Vätern nach der Geburt ihres Kindes (siehe Punkt 4), der Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik sowie im Bereich der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes (siehe Punkt 5), der Beratung im Zusammenhang mit Flüchtlingen/Asylbewerberinnen (siehe Punkt 7), gehören zu unserer Beratungstätigkeit auch noch folgende Bereiche:

- **Beratung bei Fragen zur Verhütung und Familienplanung**

Die Vielfalt der Verhütungsmethoden sowie die neu auf den Markt kommenden Verhütungsmittel mit ihrer unterschiedlichen Anwendung, Wirkungsweise und Sicherheit machen es erforderlich, dass dieser Beratungsbereich ein wichtiger Bestandteil sowohl bei der Schwangerschaftskonfliktberatung als auch bei der nachgehenden Beratung ist. Es ist sehr hilfreich, dass unserer Beratungsstelle mittlerweile im gesamten Zuständigkeitsbereich Gelder aus Verhütungsmittelfonds zur Verfügung stehen, die Frauen in finanziellen und sozialen Notlagen dabei unterstützen, eine sichere Verhütungsmethode anwenden zu können.

- **Beratung nach einer Fehl- oder Totgeburt**

Diese Beratung steht meist in Zusammenhang mit Beratungen bei Pränataldiagnostik. Vereinzelt kommen Frauen zum ersten Mal nach einer Fehl- oder Totgeburt an unsere Beratungsstelle, weil sie Hilfe bei der Bewältigung ihrer Trauer um ihr Sternchenkind brauchen. Auch bei einer erneuten Schwangerschaft kann dies zum Thema werden und bei den Frauen heftige Emotionen auslösen.

- **Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch**

Dieses Beratungsangebot soll Frauen bei psychischen Krisen nach einem Schwangerschaftsabbruch Hilfe sein. Nur wenige Frauen nehmen dieses Angebot an unserer Beratungsstelle wahr. Jedoch kommen besonders Frauen, die ihre Entscheidung unter großem Druck treffen mussten, häufig in schwierige Lebenssituationen. Dies kann auch Beratungsinhalt bei einer erneuten Schwangerschaft sein.

- **E-Mail-Beratung - Online-Beratung**

Auch im Jahr 2019 nahmen die Online-Anfragen zu. Im digitalen Zeitalter greifen viele Menschen zu diesem Medium und können somit orts- und zeitunabhängig agieren. Die bundesweit eingerichtete Online-Beratung von DONUM VITAE schafft ein gutes zusätzliches Beratungsangebot für hilfeschuchende Frauen und Paare.

- **Beratung zur vertraulichen Geburt**

Das Angebot der vertraulichen Geburt steht den Frauen seit 2014 zur Verfügung. Im Berichtsjahr fand in unserem Einzugsbereich keine vertrauliche Geburt statt. Im Falle einer vertraulichen Geburt könnte die Unterbringung der betroffenen Frau bereits in der Schwangerschaft und deren Finanzierung große Probleme bereiten. Mit der vertraulichen Geburt wurde eine rechtlich geregelte Alternative zur anonymen Geburt geschaffen; jedoch ist es aus unserer Sicht dringend erforderlich, Frauen in Extremsituationen weiterhin die anonyme Geburt anbieten zu können.

- **„Moses-Projekt“**

Anonyme Geburt und die dazugehörige Beratung ist nach wie vor ein Angebot unserer Beratungsstelle.

Ziel dieses Projekts ist es, einer schwangeren Frau, die sich in einer akuten und extrem schwierigen Notsituation befindet, mit der anonymen Geburt eine Lösungsmöglichkeit anzubieten. Heimliche Geburten ohne medizinische Versorgung, Kurzschlussbehandlungen oder gar Tötung des Kindes können dadurch vermieden werden.

Die Beratung und Begleitung sowohl zur anonymen Geburt als auch zur vertraulichen Geburt ist für die beteiligten Fachkräfte immer mit einer großen psychischen Belastung und einem hohen Stundenaufwand verbunden.

Zahlen

Wir weisen darauf hin, dass Klient*innen, die sich telefonisch oder per Email an uns wenden als Ratsuchende statistisch nicht gezählt werden. Sie sind aber nach unserer Meinung im Medienzeitalter genauso hoch zu bewerten wie Klient*innen mit persönlichem Kontakt.

Erstberatungen

Die Zahl der Ratsuchenden stieg im Jahr 2019 um 7% deutlich auf 999.

Die Erstberatungen stiegen um 21% stark an. Dies ist ein Hinweis darauf, dass mehr Klient*innen erstmals zur Beratungsstelle kamen und weniger Klient*innen, die die Beratungsstelle bereits aus dem Vorjahr kannten und übernommen wurden. Wahrscheinlich hat dies damit zu tun, dass nach der Geburt eines Kindes nur noch wenige Anträge auf finanzielle Hilfen bei der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ möglich sind. Für viele Klient*innen ist die finanzielle Hilfe aber ein wichtiger Grund, die Beratungsstelle aufzusuchen.

Bei den 555 Erstberatungen lassen sich folgende Aufgliederungen statistisch feststellen:

Nach Beratungsanlass:

33%	Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB
48%	allgemeine Schwangerenberatung
< 1%	Pränataldiagnostik
< 1%	Vertrauliche Geburt
7%	Nachgehende Betreuung ab Geburt
0%	Nachgehende Betreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch
9%	Bewusstseinsbildung, Prävention, Sexualaufklärung
< 1%	Kinderwunschberatung/Präimplantationsdiagnostik
< 1%	Beratung nach Fehlgeburt / Totgeburt / frühem Verlust des Kindes
2%	Sonstige Beratung

81% der Erstberatungen hatten somit die allgemeine Schwangerenberatung und die Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB zum Thema.

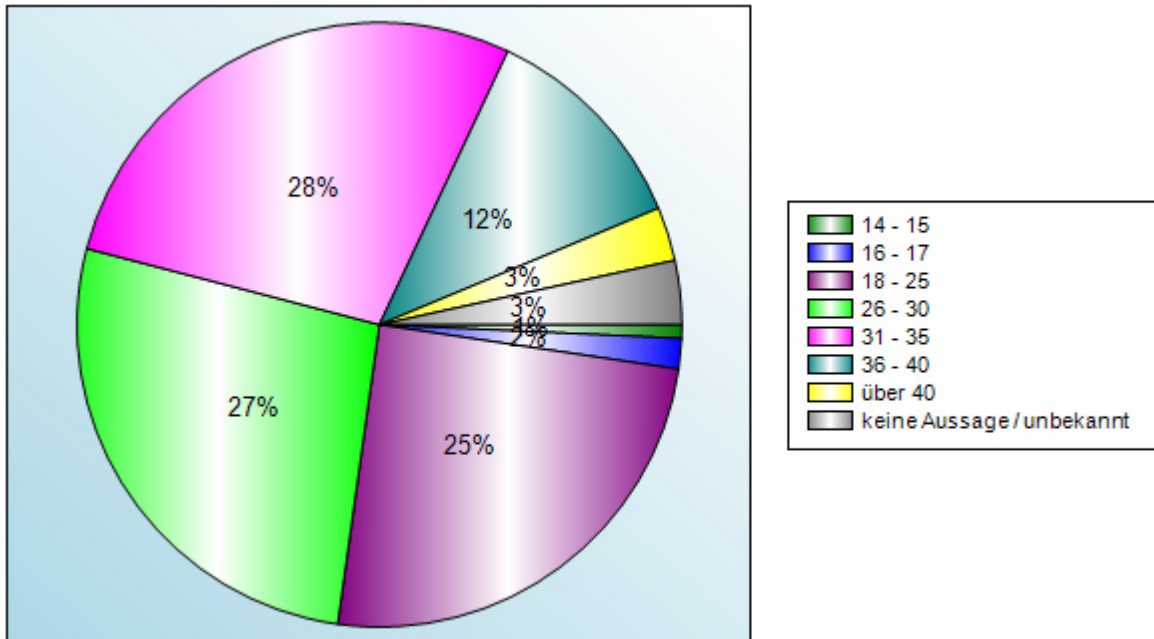
Nach Familienstand:

50% der Frauen, die zur Erstberatung kamen, waren verheiratet. 42% waren ledig.

Nach **Anzahl der Kinder:**

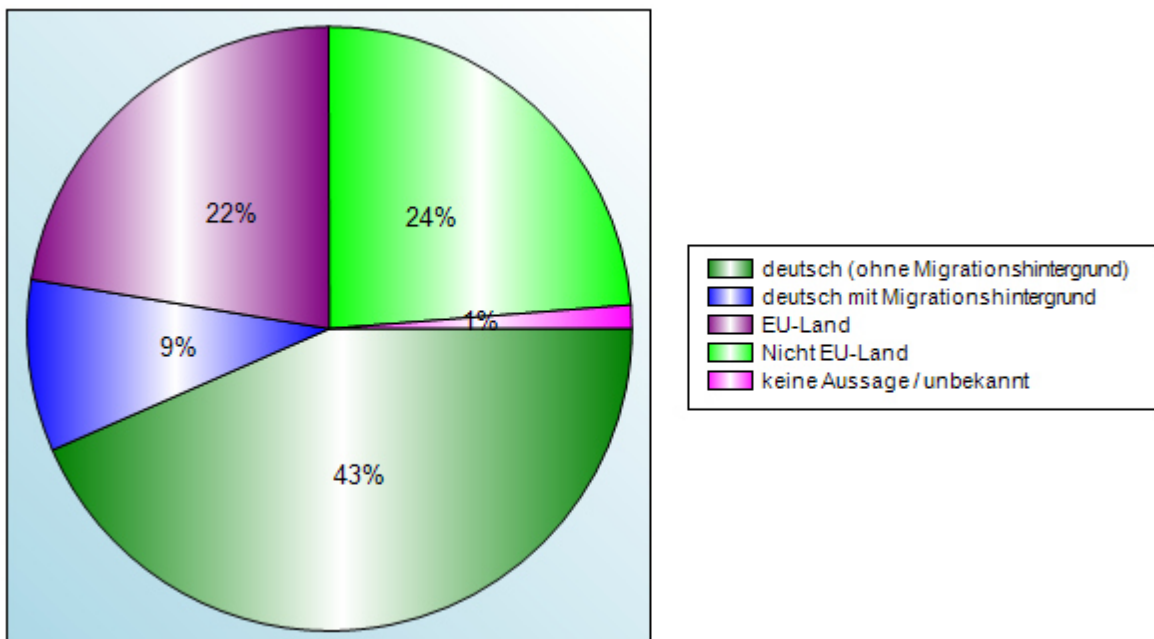
59% der Frauen, die sich an uns wandten, hatten 1 oder mehr Kinder.

Nach **Alter:**



Nur 2% der Erstberatenden waren minderjährig.

Nach **Staatsangehörigkeit:**



Mit 52% hatten etwas weniger Ratsuchende die deutsche Staatsangehörigkeit als im Vorjahr (ohne und mit Migrationshintergrund).

Beratungskontakte und Stunden insgesamt

Im Jahr 2019 war unsere Beratungsstelle personell wieder gut besetzt und hatte mit 1316 Beratungskontakten (+15%) und 1524,50 Stunden (+16%) insgesamt einen starken Anstieg zu verzeichnen.

Für die Beratungskontakte ergab sich folgende Aufteilung:

15%	Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB
40%	allgemeine Schwangerenberatung
1%	Pränataldiagnostik
2%	Vertrauliche Geburt
29%	Nachgehende Betreuung ab Geburt
<1%	Nachgehende Betreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch
9%	Bewusstseinsbildung, Prävention, Sexualaufklärung
<1%	Kinderwunschberatung / Präimplantationsdiagnostik
<1%	Beratung nach Fehlgeburt / Totgeburt / frühem Verlust des Kindes
3%	Sonstige Beratung

Bei den **Beratungskontakten** lag der Schwerpunkt im Jahr 2019 wiederum auf der allgemeinen Schwangerenberatung und der nachgehenden Betreuung ab Geburt. Gemeinsam mit den Beratungskontakten zur Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 StGB und den Kontakten im Bereich Bewusstseinsbildung, Prävention, Sexualaufklärung decken diese vier Aufgabenbereiche 93% unserer Beratungsarbeit ab. 7% verteilen sich auf die weiteren Bereiche.

22% aller Beratungskontakte waren **Paarberatungen**. Bei weiteren 10% aller Beratungskontakte waren Eltern oder sonstige Personen dabei.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die **Beratungsstunden** um 16 Prozent an. Wie im Vorjahr hatte die allgemeine Schwangerenberatung an den Beratungsstunden den größten Anteil mit 46%, gefolgt von der nachgehenden Betreuung ab Geburt (22%) und der Beratung nach § 219 StGB (16%).

Im Jahr 2019 wurden alle Beratungsbereiche nachgefragt. Auffällig war, dass die nachgehende Betreuung ab Geburt stundenmäßig weniger Raum einnahm (-8%), während die allgemeine Schwangerenberatung und die Beratung im Bereich Bewusstseinsbildung, Prävention, Sexualaufklärung mehr Zeit brauchte (insgesamt +5%). Die Steigerung im letztgenannten Bereich ist auf die Beratungsarbeit zu den mittlerweile gut etablierten Verhütungsmittelfonds im gesamten Zuständigkeitsbereich unserer Beratungsstelle zurückzuführen.

Außendienst

Die seit Oktober 2015 bestehende Außensprechstunde in **Abensberg** wurde auch im Jahr 2019 gut angenommen. Im Jahr 2019 kamen dreizehn Ratsuchende; es wurden insgesamt 13,5 Stunden für ihre Beratung aufgewendet. Der größte Anteil der Ratsuchenden kam zur allgemeinen Schwangerenberatung, hierfür wurden zwei Drittel der Beratungszeit benötigt. Die Anzahl der Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 219 StGB hat um eine Beratung zugenommen.

Nach der enormen Erhöhung der Beratungszahlen in **Kelheim** im letzten Jahr, nahm die Zahl der Ratsuchenden 2019, im Vergleich zum Vorjahr, wieder etwas ab. Die Beratungskontakte verringerten sich um sieben Kontakte. Den größten Anteil der Beratungskontakte nahm die allgemeine Schwangerenberatung, gefolgt von der nachgehenden Betreuung ab Geburt ein. In beiden Aufgabengebieten besteht sehr umfassender Beratungsbedarf der Klient*innen. Auffallend ist der Rückgang der mitberatenen Männer im Jahr 2019 um zwei Drittel im Vergleich mit 2018. Die Zahl der Beratungen nach §219 StGB ist im Vergleich zu 2018 etwas zurückgegangen.

Im Jahr 2019 waren in **Mainburg** insgesamt 62 ratsuchende Personen, davon waren 29 schwangere Frauen. In mehreren Fällen fand die Erstberatung in der Landshuter Beratungsstelle statt, da die Hilfesuchenden hier schneller einen Termin bekamen. Insgesamt gab es 2019 in Mainburg 81 Beratungskontakte.

Die meisten Stunden (rund 78%) wurden für die allgemeine Schwangerenberatung aufgewendet. Zur Schwangerschaftskonfliktberatung kam eine Frau in unsere Sprechstunde in Mainburg.

Wie schon in den vergangenen Jahren waren verhältnismäßig viele der Hilfesuchenden bulgarische Staatsangehörige. Diese Beratungen stellen aufgrund der meist fehlenden deutschen Sprachkenntnisse der Frauen und Männer eine große Herausforderung dar.

In **Neustadt an der Donau** ging die Zahl der Ratsuchenden 2019, nach der drastischen Erhöhung im Vorjahr, wieder leicht zurück. Insgesamt kamen drei schwangere Frauen weniger als im Jahr 2018. Der größte Anteil der Ratsuchenden waren schwangere Frauen mit Bedarf in der allgemeinen Schwangerenberatung. Dieses Aufgabengebiet nahm knapp 80% der Beratungsstunden in Anspruch. Die restlichen 20% der Beratungsstunden entfielen auf die nachgehende Betreuung ab der Geburt. In Neustadt an der Donau fand im Jahr 2019 keine Beratungen nach §219 StGB statt.

Vermittlung finanzieller Hilfen

Im Berichtszeitraum wurden an verschiedenen Stellen Hilfesuche eingereicht und von diesen folgende Beihilfen gewährt:

„LANDESSTIFTUNG Hilfe für Mutter und Kind“ – Schwangere in Not		
Frauen	98	
Erstanträge	83	
Zusatzgesuche	23	
Insgesamt	106	77.945,00 €

AKTION FÜR DAS LEBEN		
Frauen	3	
Anträge	3	
Insgesamt		1.050,00 €

Dr. Harry und Irene Roeser-Bley-Stiftung		
Frauen	8	
Anträge	10	
Insgesamt		795,90 €

HILFEN FÜR SCHWANGERE UND MÜTTER IN NOT		
Frauen	12	
Anträge	24	
Insgesamt		6.716,02 €

Kleiderbasar Ergolding		
Frauen/Familie	1	
Anträge	1	
Insgesamt		500,00 €

Freude durch helfen e.V., Straubinger Tagblatt		
Frauen/Familie	1	
Anträge	1	
Insgesamt		600,00 €

Verhütungsmittelfonds Stadt Landshut		
Frauen/Familie	31	
Anträge	34	
Insgesamt		4.600,92 €

Verhütungsmittelfonds Landkreis Landshut		
Frauen/Familie	19	
Anträge	23	
Insgesamt		3.260,37 €

Verhütungsmittelfonds Landkreis Kelheim		
Frauen/Familie	2	
Anträge	2	
Insgesamt		467,68 €

Insgesamt wurden uns damit **95.935,89 €** für Frauen und Familien in Not zur Verfügung gestellt.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Vergabestellen für die Bereitstellung der Mittel und die gute Zusammenarbeit.

Durch den Hilfsfonds „Hilfen für Schwangere und Mütter in Not“ können wir sehr unbürokratisch Familien in schwierigen Situationen helfen. Auch alleinerziehende Väter, die keinen Zugang zur „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ haben, können unterstützt werden.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Möglichkeiten, Alleinerziehende und Familien mit Kindern finanziell zu unterstützen, immer geringer werden, wobei aber immer mehr Menschen finanzielle Hilfe brauchen. Menschen, die auf ALG II angewiesen sind, profitieren leider nicht von den Erhöhungen der Sozialleistungen, da diese voll angerechnet werden. Die große Ausnahme ist dabei das bayerische Familiengeld, das auch sehr unbürokratisch beantragt werden kann.

Die immer weiter wachsende Kluft zwischen Arm und Reich wird bei unserer Arbeit deutlich sichtbar und die weiter ansteigende Zahl von Kinderarmut ist ein großes Armutszeichen für unsere Gesellschaft.

3. Schwangerschaftskonfliktberatung; Auswertung der Beratungsprotokolle

Die Beratung soll Hilfe sein, eine eigene, freie und verantwortliche Entscheidung zu treffen. Aufgabe des Beratungsgesprächs ist es, den Spagat zwischen gesetzlicher Pflichtberatung und vertrauensvollem Gespräch zu schaffen, bei dem sich die Frau bzw. das Paar mit ihren/seinen Ängsten und Nöten angenommen fühlt und Perspektiven für ein Leben mit dem Kind eröffnet werden können. In manchen Fällen ist das Beratungsgespräch für die Frauen die einzige Möglichkeit, über die Schwangerschaft zu sprechen und somit auch der einzige geschützte Ort, sich mit allen Konsequenzen in Bezug auf die Entscheidung auseinander zu setzen.

Um die Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch treffen zu können, sind vielfältige Informationen notwendig. Das Angebot von Hilfen, von Unterstützung und von weitergehender Begleitung durch den/die Berater*in ist oft von großer Bedeutung für die Frau im Entscheidungskonflikt. Auf finanzielle Zusagen durch den/die Berater*in muss sich die Frau verlassen können. Es ist deshalb für die Fachkräfte in der Beratung dringend notwendig, frühzeitig über Gesetzesänderungen informiert zu werden.

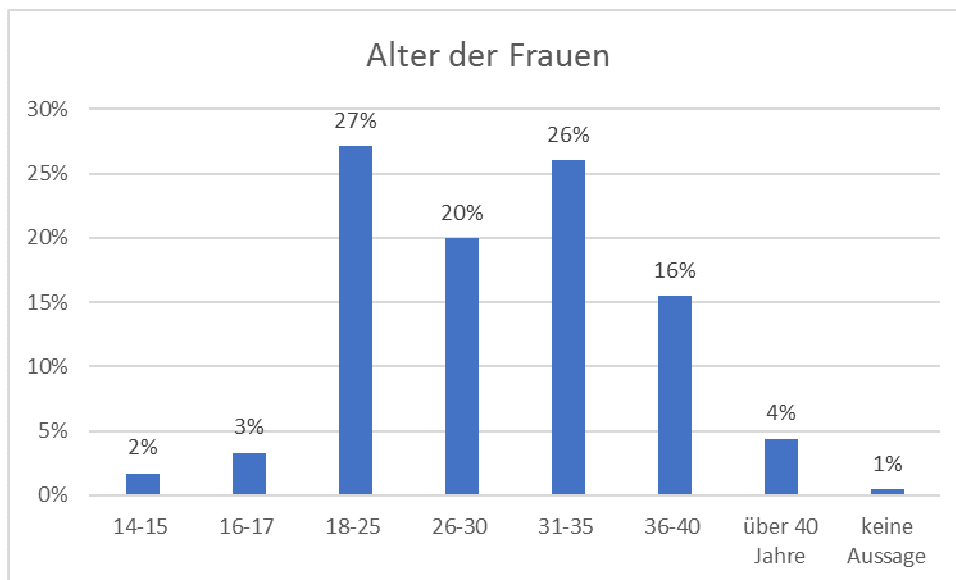
Viele Frauen kommen mit Sprachschwierigkeiten zur Beratung, was sowohl die Verwaltungsfachkräfte als auch den/die Berater*innen vor große Herausforderungen stellt. Hilfreich dazu war die Fortbildung für Berater*innen an der Regierung von Niederbayern, jedoch kann 1 Tag Fortbildung die Sprachbarrieren nicht beseitigen. Weitere Maßnahmen, auch für die Verwaltungsfachkräfte, die meist im Erstkontakt mit den Klient*innen sind, sind notwendig.

Nach wie vor ist die fehlende wohnortnahe Versorgung mit Ärzt*innen, die Abbrüche vornehmen, für betroffene Frauen sehr schwierig. Zusätzlich hatten Frauen, die nicht deutsch oder englisch sprechen, im Jahr 2019 teilweise große Probleme, ärztlich behandelt zu werden. Eine Behandlung wurde von den Praxen teilweise abgelehnt, wenn kein/e anerkannte/r Dolmetscher*in die Frau begleitete. Dies erwies sich aber für manche Frauen in der Praxis als sehr schwierig.

Zahlen

Im Jahr 2019 hatte unsere Beratungsstelle 181 **Erstberatungen nach § 219 StGB**. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen starken Anstieg um 15%.

Bei den Erstberatungen nach § 219 StGB sind folgende Aufgliederungen statistisch feststellbar:



Den größten Anteil machten in der Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB im Jahr 2019 wiederum die 18- bis 25-jährigen Frauen aus, gefolgt von den 31- bis 35-jährigen Frauen.

An der Gesamtzahl der Konfliktberatungen hatte die Beratung von Minderjährigen einen Anteil von 5% und stieg damit leicht an.

55% der Frauen, die zur Konfliktberatung kamen, waren ledig. 35% der Frauen waren verheiratet und 9% geschieden.

38% der Frauen hatten keine Kinder. Damit stieg die Zahl der Frauen, die bei ihrer ersten Schwangerschaft einen Abbruch in Erwägung zogen, deutlich um 9% an.

62% der Frauen hatten ein Kind oder mehrere Kinder.

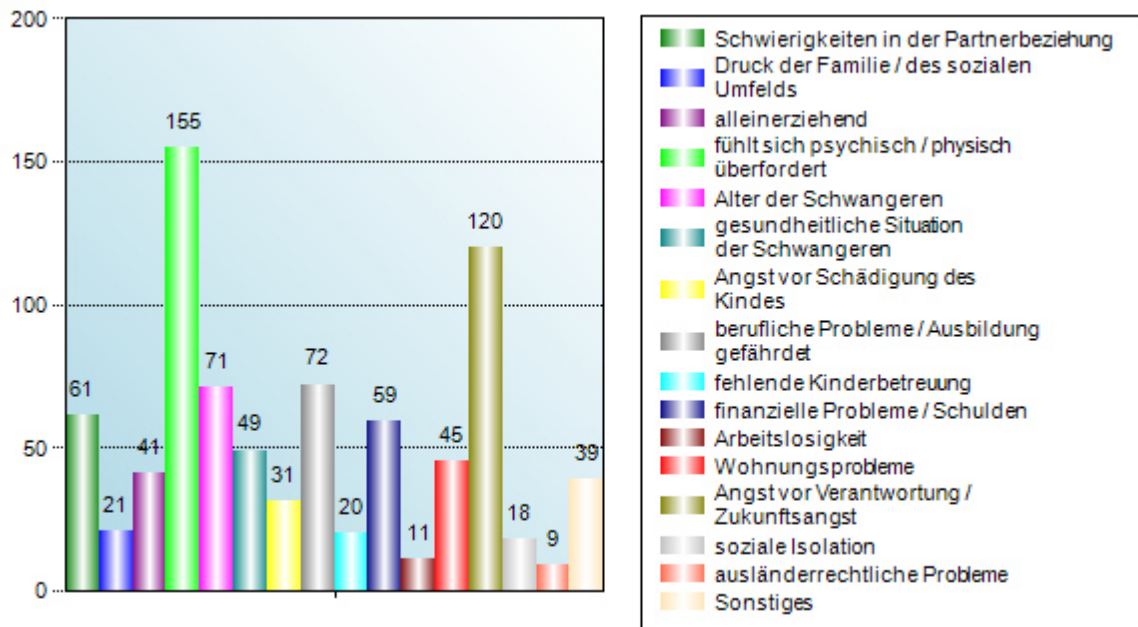
Beratungskontakte

Von insgesamt 200 Beratungskontakten nach § 219 StGB waren 25% Paarberatungen. Bei 17% der Kontakte wurden weitere Personen wie Eltern, Freund*innen, Übersetzer*innen oder sonstige Personen mitgebracht. Im Vergleich zum Vorjahr kamen die ratsuchenden Frauen öfter allein in die Beratungsstelle.

Gründe

Die fünf am häufigsten genannten Gründe für die Erwägung eines Abbruchs waren im Jahr 2019 ähnlich wie in den Jahren davor. Lediglich das „Alter der Schwangeren“ spielte eine bedeutendere Rolle und ersetzte die „finanziellen Probleme“:

1. fühlt sich psychisch / physisch überfordert
2. Angst vor Verantwortung / Zukunftsangst
3. berufliche Probleme / Ausbildung gefährdet
4. Alter der Schwangeren
5. Schwierigkeiten in der Partnerbeziehung



4. Aktivitäten im Bereich der nachgehenden Betreuung durch Einzelberatung und Gruppenarbeit

Nachgehende Betreuung durch Einzelberatung

Im Bereich der nachgehenden Betreuung ist es unseres Erachtens von sehr großer Wichtigkeit, Frauen/Familien so lange zu begleiten wie nötig, jedoch sehr achtsam damit umzugehen, dass keine Abhängigkeiten entstehen. In der Beratungsarbeit ist es sinnvoll, den Frauen zu verdeutlichen, dass sie über eigene Ressourcen verfügen, die sie befähigen, aus der problematischen Lebenssituation wieder herauszufinden.

Besonders junge Frauen, Alleinerziehende und Frauen mit Migrationshintergrund mit ihren vielschichtigen Problemen und dem sich daraus ergebenden Beratungsbedarf, nahmen die nachgehende Beratung gerne in Anspruch. Häufig wurde Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen (z.B. Elterngeld, Kindergeld und Kinderzuschlag) gegeben, auch Fragen zu Hartz IV, UVG, Unterhalt, Vaterschaftsanerkennung und sonstigen rechtlichen Ansprüchen waren Anliegen der Frauen. Bei sehr komplizierten rechtlichen Fragen konnten wir die Frauen an die Juristin unseres Fachteams verweisen.

Durch die Geburt ergeben sich auch große Veränderungen in der Partnerschaft bzw. im Familiengefüge. Auch dies war oft Thema in der Beratung.

Durch Anträge bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ und anderen Hilfsfonds konnte manchen Frauen bzw. Familien in der veränderten Lebenssituation finanziell geholfen werden. Auf Veränderungen im persönlichen oder finanziellen Bereich nach der Geburt kann bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ leider nicht reagiert werden, da der Erstantrag immer in der Schwangerschaft gestellt werden muss. Auch auf die veränderte Einkommenssituation nach dem Elterngeldbezug kann mit dieser Hilfe nicht mehr eingegangen werden.

Ein sehr drängendes Problem ist die Wohnungssituation vor Ort. Viele unserer betreuten Frauen/Familien sind jahrelang auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum. Lösungs-

ansätze von Seiten der Stadt Landshut bzw. der Politik sind leider wenig in Sicht bzw. dauert deren Umsetzung noch etliche Jahre.

Neben der katastrophalen Wohnungssituation stellt der Fachärzt*innenmangel (Gynäkolog*innen und Kinderärzt*innen) in unserer rasant wachsenden Stadt die Familien immer wieder vor große Probleme.

Auch Verhütung ist immer wieder Thema bei der nachgehenden Betreuung. Dabei stoßen Frauen oft an ihre finanziellen Grenzen. Erfreulicherweise stellte die Stadt Landshut auch 2019 den Verhütungsmittelfonds in Höhe von 7.000 € zur Verfügung. Außerdem wurde der berechnete Personenkreis um die Wohngeldbezieher*innen erweitert. Bedürftige Frauen können über unsere Beratungsstelle oder über die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt Landshut einen Antrag auf die Kostenübernahme bzw. Bezuschussung eines ärztlich verordneten Verhütungsmittels stellen. Das Angebot wird inzwischen sehr gut in Anspruch genommen.

Es ist sehr erfreulich, dass nicht nur die Stadt Landshut mit dem Verhütungsmittelfonds dazu beiträgt, ungewollte Schwangerschaften zu verhindern, sondern auch die beiden zu unserem Einzugsgebiet gehörenden Landkreise Landshut und Kelheim. Der Landkreis Landshut stellte 2019 7.000,00 € zur Verfügung. Auf diesen Fonds kann die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt Landshut ebenfalls zugreifen. Der Landkreis Kelheim stellte den Gesamtbetrag von 5.000,00 € zur Verfügung. Auf diesen Fonds haben sowohl die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt Kelheim als auch unsere Beratungsstelle Zugriff.

Wie bereits unter Punkt 2 erwähnt ist auffallend, dass sich verstärkt Frauen mit großen psychischen Problematiken (Depressionen, Manien, Zwängen, Borderline) an unsere Beratungsstelle wenden, und die Begleitung und Betreuung gerade für diesen Personenkreis nach der Geburt sehr wichtig wird. Durch das bereits aufgebaute Vertrauensverhältnis während der Schwangerschaft fällt es den Frauen leichter, sich auch in diesen schwierigen Lebenssituationen wieder an uns zu wenden. Im Mittelpunkt dieser Beratungen stehen vor allem die Mutter-Kind-Beziehung und das Angebot der verschiedenen Entlastungsmöglichkeiten. Dieser Personenkreis bedarf einer sehr langfristigen und intensiven Betreuung.

Durch das Netzwerk „Postpartale Depression“ gibt es nun einen Überblick über die angebotenen Hilfen, die auch an betroffene Frauen weitergegeben werden können. Die Mitarbeit in diesem Arbeitskreis ist für uns deshalb von großer Bedeutung.

Auch der hohe Anteil (55%) an Frauen mit Migrationshintergrund bzw. mit ausländischer Staatsangehörigkeit (vor allem Frauen aus Ländern außerhalb der EU) ist mit ein Grund, weshalb die nachgehende Betreuung sehr wichtig ist. Diese Menschen haben teilweise große sprachliche Probleme und scheitern dadurch oft an der Bürokratie. Außerdem stammen sie zum Teil aus einem völlig anderen Kulturkreis, kommen deshalb mit unseren Strukturen schwer zurecht und schätzen unsere langfristige Begleitung und das aufgebaute Vertrauensverhältnis sehr.

Weiterhin gibt es die Tendenz, dass vielen jungen Müttern der familiäre Rückhalt fehlt. Dies macht sich oft an den Unsicherheiten im Umgang mit dem Kind bzw. bei alltäglichen Gegebenheiten (z.B. Haushaltsführung) bemerkbar. Auch bei der Betreuung der Kinder sind diese Frauen hauptsächlich auf sich alleine gestellt. Außerdem fehlt vielen Frauen die gesellschaftliche Wertschätzung für ihre neue Lebenssituation.

Diese Anerkennung und Wertschätzung hat in der nachgehenden Beratung einen großen Stellenwert. Die stabilisierende Arbeit wirkt sich sehr positiv auf die Ressourcen der Frauen aus.

Insgesamt zeigt die hohe Anzahl der Frauen, die nachgehende Betreuung in Anspruch nehmen, wie wichtig es ist, sie auch nach der Geburt zu begleiten und ihnen in der neuen Lebenssituation mit der sich verändernden Partnerschaft und bei möglichen Problemen zur Seite zu stehen.

Gruppenarbeit

Seit mehr als 4 Jahren ist die „MamaOase“ ein beliebtes Gruppenangebot unserer Beratungsstelle für Mütter mit Kindern im Alter von bis zu 3 Jahren.

Jeden ersten Dienstag im Monat treffen sich Mütter mit ihren Kindern von 9.30 bis 11.30 Uhr, um in gemütlicher Atmosphäre zu frühstücken.

Diese 2 Stunden geben den Müttern die Gelegenheit, neue Bekanntschaften zu schließen, sich kennenzulernen und in Ruhe zu frühstücken. Die Stunden können auch genutzt werden, um sich in ungezwungenem Rahmen auszutauschen oder sich bei fachlichen Fragen an die Sozialpädagogin zu wenden, die bei den Treffen immer begleitend dabei ist.

Frauen aus verschiedenen Kulturen nutzen gerne dieses Angebot und sind in freundschaftlichem Kontakt miteinander. Die Kinder freuen sich nach dem gemeinsamen Essen auf die vielen interessanten Spielangebote und machen Fingerspiele oder singen und basteln mit den Erwachsenen.

Im Jahr 2019 fanden 10 Treffen mit durchschnittlich 4 Teilnehmerinnen und ihren Kindern statt.



5. Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik sowie im Bereich der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes

Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik

Es ist für uns wichtig, Frauen und Paaren vor, während und nach einer Kinderwunschbehandlung durch Beratung zur Seite zu stehen und sie in dieser belastenden Zeit zu begleiten. Viele Paare erleben diese Zeit sowohl psychisch und als auch physisch überaus anstrengend.

Trotz qualifizierter Ansprechpartnerinnen scheint es für viele Paare dennoch schwer zu sein, sich auf eine begleitende Beratung einzulassen.

Die Themen Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik sind an unserer Beratungsstelle wenig nachgefragt. Im Jahr 2019 gab es lediglich **acht**

Beratungskontakte mit insgesamt 11 Beratungsstunden.

Allerdings kommt das Thema Kinderwunsch in der allgemeinen Schwangerenberatung des Öfteren zur Sprache, weil vermutlich die Notwendigkeit, eine medizinische Kinderwunschbehandlung in Anspruch nehmen, für Paare größer wird. Nach der Geburt des Kindes wenden sich die Eltern dann wegen weiterer Informationen und Hilfen an die Beratungsstelle.

Psychosoziale Beratung im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes

Durch psychosoziale Beratung, Hilfe und Begleitung wollen wir die Entscheidungskompetenz von Frauen und Männern vor, während und nach der Pränataldiagnostik (kurz: PND) fördern. Unsere Aufmerksamkeit gilt dabei auch Paaren und Familien, die ein Kind mit Behinderung erwarten oder in denen schon eines zur Familie gehört und eine weitere Schwangerschaft geplant ist.

Im Jahr 2019 hatten wir nur **vier Beratungsfälle**, bei denen die Pränataldiagnostik der **Beratungsanlass** war und die damit in der offiziellen Statistik des Staatsministeriums als solche erfasst wurden.

Das Thema Pränataldiagnostik taucht allerdings auch immer wieder in der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung auf. Ängste und Sorgen, das Kind könnte behindert sein aufgrund von Medikamenteneinnahme, Alkohol- oder Drogenkonsum, radiologischer Untersuchungen, Alter der Mutter oder bestehender Krankheit in der Familie werden als Gründe für einen gewünschten Schwangerschaftsabbruch angegeben. Die Beratung steht in doppelter Anwaltschaft für Eltern und Kinder und soll zur Annahme des Kindes ermutigen. Sie soll helfen, Lebensperspektiven auch mit außergewöhnlichen Kindern zu entwickeln. Ebenso in der allgemeinen Schwangerenberatung sind Fragen zu den vorgeburtlichen Untersuchungen immer wieder ein großes Thema. Und gelegentlich überweisen Ärzt*innen schwangere Frauen nach gestellter Diagnose an uns zur Beratung.

Fachkompetenz und interprofessionelle Kontakte

Alle Berater*innen erweitern auf diesem Gebiet ihre Kenntnisse, indem sie **Fortbildungen** und **spezielle Fachtage** besuchen. So nahmen zum Beispiel im Jahr 2019 die Leiterin und eine Beraterin am von DONUM VITAE organisierten Fachtage zum Thema „Entscheidung in Konfliktsituationen – Zwickmühle-Dilemma-Moral“ teil.

Mit einem ganzheitlichen Angebot an **interprofessioneller Zusammenarbeit** mit Ärzt*innen, Hebammen, Kliniken und deren Chef- und Oberärzt*innen sowie Frühförderstellen und der Harlekin-Nachsorge für Früh- und Risikogeborene möchten wir

unsere psychosoziale Beratung während der Schwangerschaft und nach der Geburt weiterhin verbessern.

Seit März 2007 finden an der von uns initiierten und mitorganisierten **Grabstätte für früh verstorbene Kinder** in **Kelheim** vierteljährlich (immer am zweiten Samstag im Januar, April, Juli und Oktober) die Bestattungen statt. Unsere Bevollmächtigte, Frau Dr. Weida, spricht die jeweiligen Feierlichkeiten mit den örtlichen Pfarrern und der Goldbergklinik ab.

Öffentlichkeitsarbeit

Bei jedem Auftritt der Beratungsstelle in der Öffentlichkeit wird auch auf diese spezielle Beratungsmöglichkeit hingewiesen. So ist dies Thema bei jedem geführten Pressegespräch und bei jeder Informationsveranstaltung.

Mit dem von DONUM VITAE eigens zu dem Thema „Beratung und Begleitung vor, während und nach vorgeburtlichen Untersuchungen“ herausgegebenen Flyer können sich interessierte schwangere Frauen und ihre Partner*innen genauer über dieses Beratungsangebot unserer Beratungsstelle informieren.



6. Aktivitäten im Bereich der Prävention durch Einzelberatung und Gruppenarbeit

Präventive Schwangerschaftsberatung, verantwortliche Familienplanung, Empfängnisverhütung und Sexualberatung sind konzeptioneller Bestandteil unserer Beratungstätigkeit.

Neben der Präventionsarbeit, die in Einzelgesprächen an der Beratungsstelle stattfand, haben wir 2019 mit vielfältigen sexualpädagogischen Veranstaltungen unseren Präventionsauftrag erfüllt.

Verstärkt stellen wir fest, dass sich Jugendliche, die Teilnehmer*innen unserer sexualpädagogischen Veranstaltungen waren, auch in späteren Jahren bei verschiedenen Beratungsanlässen an unsere Beratungsstelle wenden.

Einzelberatung

Im Bereich der Einzelberatung machen wir immer wieder die Erfahrung, dass umfassendes Wissen zu den verschiedenen Verhütungsmethoden nicht vorhanden ist. Neue Kontrazeptiva sind kaum bekannt und der Informationsbedarf, vor allem bei Frauen aus anderen Kulturen, ist gestiegen.

Viele Klient*innen nehmen im Beratungsgespräch gerne das Angebot an, Alternativen zu bereits bekannten Verhütungsmitteln kennen zu lernen.

Auch bei den Konfliktberatungen nimmt dieses Thema großen Raum ein. Gerade Frauen, die aufgrund von Anwendungsfehlern schwanger werden, haben großes Interesse, die genaue Wirkungsweise bzw. Alternativen zu den bereits angewandten Verhütungsmitteln kennen zu lernen.

Sexualpädagogik in Schulen und Gruppen

Mit verschiedenen Angeboten besuchen wir die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 bis 11:

Besonderes Interesse erreichen wir mit dem Projekt „Spannende Mädchenjahre“

für 10 bis 12jährige Mädchen und mit Sexualpädagogik in gemischtgeschlechtlichen Schulklassen der 7. bis 9. Jahrgangsstufe mit dem Angebot „Freundschaft, Liebe, Sexualität“.

In den Klassen 5 bis 6 werden vorwiegend die Themen „Pubertät“, „körperliche Entwicklung“, „Körperhygiene“ und „Entstehung des menschlichen Lebens“ behandelt, während in den älteren Jahrgangsstufen die Themen „Erste Liebe“, „Partnerschaft“ und „Verhütung“ im Fokus stehen.

Mit 10. und 11. Klassen diskutieren wir die Themen „Pille, Kondom und Co. – Informationsveranstaltung zu den Verhütungsmethoden“ und „Ungeplant schwanger – was nun? Informationsveranstaltung zu den §§ 218/219 StGB“.

Unser, für junge und unbegleitete minderjährige Geflüchtete entwickeltes, sexualpädagogisches Projekt „Liebe, love, amour“ beinhaltet neben o.g. Themen auch das Rollenverständnis und die Wertevorstellungen in Deutschland. Wegen der veränderten Fluchtzahlen wurde es im Jahr 2019 nur 2 Mal nachgefragt.

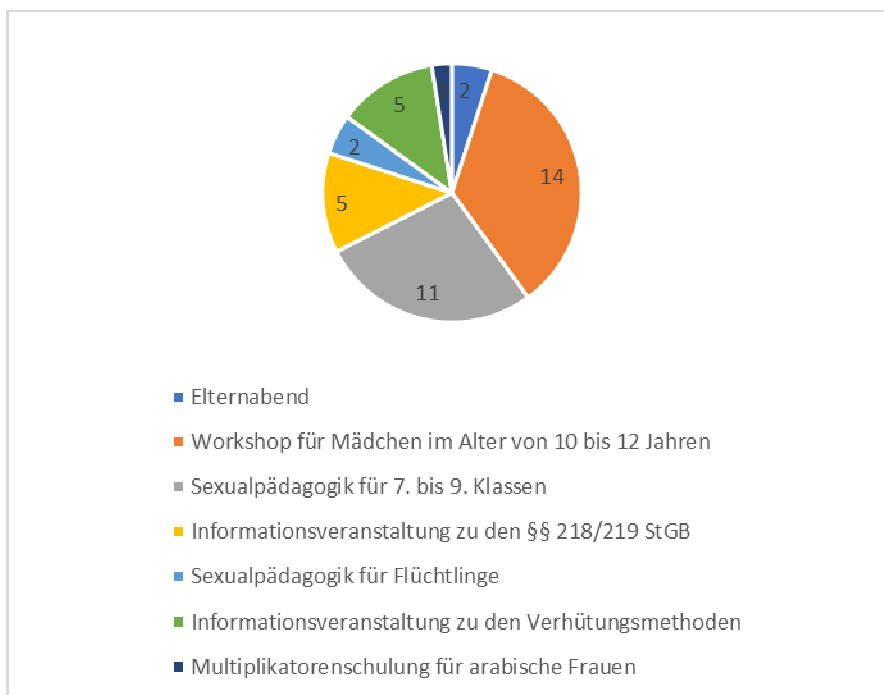
Die 3 letztgenannten Projekte werden vorwiegend von Berufsschulklassen und Berufsintegrationsklassen gebucht.



Im Jahr 2019 führten wir unsere Veranstaltungen in Mittelschulen, Montessorischulen, Sozialpädagogischen Förderzentren, Berufsschulen und an Gymnasien durch. Außerschulisch hatten wir Einsätze an unserer Beratungsstelle, in einer Mädchengruppe sowie bei einer arabischen Frauengruppe.

Insgesamt führten wir 40 Maßnahmen durch und erreichten dabei 604 Teilnehmer*innen. Bei 6 Veranstaltungen begleitete uns ein männlicher Sozialpädagoge auf Honorarbasis. Wir setzten 213,25 Arbeitsstunden ein und brauchten 43 Stunden Fahrtzeiten. Auch in diesem Jahr wurden verstärkt gekürzte Einheiten angeboten, damit wir den anfragenden Schulen und Jugendgruppen gerecht werden konnten.

Die 40 Maßnahmen teilen sich wie folgt auf:



Gelegentlich ist uns eine Trennung von Mädchen und Jungen im Bereich Sexualpädagogik aus pädagogischen Gründen in gemischten Klassen wichtig. Wir beobachten, dass die Offenheit in gleichgeschlechtlichen Gruppen größer und vertrauensvoller ist. Diese Offenheit wird zusätzlich durch die Durchführung ohne Lehrkraft verstärkt.

Sonstiges

Die Situation mit den Honorarkräften für die Sexualpädagogik bleibt weiterhin schwierig. Als besonderes Problem ist hervorzuheben, dass es für die Honorarkräfte nicht möglich ist, Vor- und Nachbereitungszeiten, Fahrtzeiten und die Fahrten mit dem privaten PKW abzurechnen. In der Durchführung unserer sexualpädagogischen Angebote für die 7. bis 9. Klassen ist eine mögliche Trennung der Gruppe in Mädchen und Jungs vorgesehen. Der Einsatz eines männlichen Sozialpädagogen auf Honorarbasis in Jungengruppen ist für uns ein dringend notwendiger konzeptioneller Baustein, gerade auch in Hinblick darauf, dass männliche Ansprechpersonen bei der Erziehung oftmals fehlen. Unsere männliche Honorarkraft steht uns zu den aktuellen Bedingungen für 30 Stunden pro Jahr zur Verfügung. In diesem Rahmen können wir nur anteilig allen Anfragen nachkommen. Durch eine zeitliche Veränderung unserer Angebote gelingt es uns aber, möglichst viele Schüler*innen zu erreichen.

Beim 2019 stattfindenden trägerinternen Arbeitskreis „Sexualpädagogik“, an dem eine Beraterin teilnahm, wurden verschiedene Methoden, aber insbesondere auch unterschiedliche Konzepte der sexualpädagogischen Arbeit diskutiert. Die stetige Weiterentwicklung unserer Konzepte ist wichtiger Bestandteil für die Arbeit mit Schulklassen.

Der Schülerkalender „impuls“ mit einem Eintrag unserer Angebote wurde wieder vom Stadtjugendamt Landshut, Sachgebiet Jugendarbeit, herausgegeben und an Schüler*innen verteilt.

Wir wollen darauf hinweisen, dass uns der Bereich Sexualpädagogik ebenso wichtig ist wie die Beratungsarbeit. Wir erreichen dadurch sehr viele Kinder und Jugendliche (früher oder später potentielle Klient*innen) und steigern so unseren Bekanntheitsgrad. Mit unseren sexualpädagogischen Angeboten tragen wir dazu bei, dass sich das Verhütungsverhalten der Jugendlichen verbessert hat und immer weniger Minderjährige ungeplant schwanger werden.

7. Beratungen in Zusammenhang mit Flüchtlingen/Asylbewerberinnen

An unserer Beratungsstelle machte sich die Anzahl von Geflüchteten und Asylbewerber*innen, die im Laufe des Jahres 2019 zur Beratung kamen, zunehmend bemerkbar. Statistisch werden diese Beratungen nicht extra erfasst. Hervorzuheben ist, dass der Aufwand für Beratungen von Geflüchteten und Asylbewerber*innen aufgrund der sprachlichen Barrieren und wegen mangelnder Dolmetscher immens hoch ist. Häufig ist es besonders problematisch, ausreichende Unterstützung für Frauen im Schwangerschaftskonflikt gewährleisten zu können.

Auffällig sind ebenso die Nachfragen und Antragstellungen von geflüchteten Frauen zu den Verhütungsmittelfonds von Stadt und Landkreis Landshut sowie des Landkreises Kelheim. Auch Frauen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, erfüllen die Zugangsvoraussetzungen zu den Fonds. Diese Fonds haben sich im Laufe des Jahres 2019 weiter gut etabliert und wurden bei den geflüchteten Frauen durch Mund-zu-Mund-Propaganda bekannt. Die meisten Anträge an unserer Beratungsstelle wurden im Jahr 2019 von Asylbewerber*innen gestellt.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist nach wie vor einer unserer wichtigen Arbeitsbereiche auf die wir, neben unserer Beratungstätigkeit, großes Augenmerk legen. Schwangere Frauen, Familien und Schulen sollen kontinuierlich auf die Beratungsstelle aufmerksam gemacht werden, um bei Konfliktsituationen oder Fragen zu wissen, wo sie sich umfassend Rat und Unterstützung holen können. Auch um die Arbeit des Verbandes und sein Profil weiter bekannt zu machen, nutzen wir verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit.

In den nachfolgenden Ausführungen beschränken wir uns auf Schwerpunkte unserer Öffentlichkeitsarbeit und auf einige wesentliche Aktionen und Veranstaltungen.

Berichterstattung in den Medien

In verschiedenen Zeitungen im Einzugsgebiet unserer Beratungsstelle informieren wir regelmäßig über unsere Beratungsangebote und veröffentlichen Hinweise zu unseren aktuellen Veranstaltungen. Auch wenn Journalist*innen über gesellschaftliche Themen in Bezug auf Familien berichten, werden wir als Ansprechpartnerinnen für Pressegespräche, Rundfunkinterviews und manchmal auch für Berichterstattungen des regionalen Fernsehens in Anspruch genommen.

Im Laufe des Jahres 2019 war die Berichterstattung in den lokalen Zeitungen z.B. in der Landshuter Zeitung, Hallertauer-Zeitung sowie in der Mittelbayrische-Zeitung gegeben. Es erschienen Artikel über unsere Außenstellen in Mainburg, Kelheim und Abensberg,

über das Benefizkonzert des Trios „Lieblingsstück“, Spendenübergaben des Förderkreises und des Lions Club-Wittelsbach, welche Beide unsere Arbeit sehr intensiv unterstützen und fördern. Des Weiteren erschien im Sommer ein großer Artikel über den Tätigkeitsbericht 2019. Wichtig ist hierbei zu erwähnen, dass es sich teilweise um Pressegespräche handelte um zudem im persönlichen Austausch mit den lokalen Redaktionen zu bleiben.

Im Frühjahr 2019 und im Herbst 2019 fand eine Ausstrahlung von Werbespots zu DONUM VITAE im lokalen Fernsehsender Isar TV statt. Hierzu entstand eine gute Zusammenarbeit mit dem Sender.

Internetpräsenz

Das Internet als Möglichkeit der Informationsbeschaffung, verbreitet gleichermaßen viele Neuigkeiten, verursacht bei unseren Klient*innen jedoch häufig Unsicherheiten in Bezug auf verschiedene Sachverhalte, die dann Bestandteil unserer Beratungsgespräche werden. Selbstverständlich gehört auch deswegen der Umgang mit dem Internet zum Arbeitsalltag der Verwaltungskräfte und Beraterinnen.

Die Pflege und Aktualisierung unserer Homepage nimmt einen zunehmend wichtigeren Anteil in der Arbeit einer unserer Verwaltungskräfte ein, da sich sehr viele Klient*innen noch vor einer Terminvereinbarung über DONUM VITAE online informieren.

Neben der eigenen Internetpräsenz weisen auch viele andere Stellen durch Links auf ihren Seiten auf unsere Beratungsstelle hin.

Seit 2011 haben alle DONUM VITAE Stellen einen gemeinsamen Internetauftritt. Der Wiedererkennungswert ist nun sehr hoch, da alle Beratungsstellen unter gleichen E-Mailstrukturen- bzw. Internetadressen zu erreichen sind. Die Beratungsstelle Landshut ist unter www.landshut.donum-vitae-bayern.de zu finden.

Veranstaltungen und Aktionen

- **Benefizkonzert „Lieblingsstück“**



Im Mai 2019 veranstaltete DONUM VITAE ein Benefizkonzert im Salzstadel Landshut. Dazu begeisterte die Band „Lieblingsstück“ mit Rumpeljazz und Lieblingsmelodien aller Art. Die Einnahmen aus dem Benefizkonzert, die durch den Kartenverkauf erzielt wurden, kommen der Schwangerenberatungsstelle zugute.

- **Benefizflohmarkt**

Im Frühjahr veranstaltete der Förderkreis von DONUM VITAE Landshut einen Benefizflohmarkt zu Gunsten unserer Beratungsstelle. Mit viel Elan und Engagement wurde verhandelt und verkauft.



- **Familienfest**

Auch im Jahr 2019 war DONUM VITAE Teil des 8. Familienfestes auf dem Gelände rund um die Alten Kaserne. Das Team sorgte für Spiel und Spaß durch ein Schwungtuch sowie mit einem Bastelangebot für Jung und Alt. Ebenfalls gab es Informationen durch einen Infostand der Beratungsstelle. In enger Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring Landshut, sowie vielen anderen Einrichtungen wurde das Fest gestaltet

- **Vorträge der Beratungsstelle**

Seit acht Jahren ist es kontinuierlicher Inhalt unserer Öffentlichkeitsarbeit Vorträge zu halten. Unser Anliegen ist es, in diesem Rahmen diverse Informationsveranstaltungen zu breit gefächerten Themenbereichen anzubieten und dadurch Klient*innen und auch andere interessierte Menschen anzusprechen, die noch nicht als Klient*innen bei uns waren. Im Jahr 2019 fanden zwei Vorträge zum Thema „Elterngeld, Kindergeld & Co“ in Kooperation mit Menschenskinder e.V. statt.

- **Netzwerkarbeit**

Die sozialpädagogische Arbeit braucht wesentlich ein großes Netzwerk. Dazu besuchten die Mitarbeiterinnen von DONUM VITAE Landshut viele Veranstaltungen anderer Stellen. 2019 galt der Besuch dem politischen Aschermittwoch der Grünen, dem Treffen des Frauenplenums, der Eröffnung des Quartierzentrums Nikola, der Einweihung des Mutter-Kind-Hauses der Caritas, der Einweihung des Geburtshauses, der 25-Jahr-Feier im Familienzentrum, der 10-Jahr-Feier der Koki, dem Benefizkonzert des Lions Club Landshut und der Vernissage „Weibsbilder“. Besonders aufzuzeigen ist die Teilnahme der Leiterin Frau Zieglgruber an der Podiumsdiskussion „Ortswechsel“, „von schlecht zu noch schlechter“ im Salzstadel in Landshut.

- **Spendenübergaben**

Im Laufe des Jahres 2019 hat DONUM VITAE Landshut mehrere Geld- und Sachspenden erhalten. Im Zuge der Spendenübergaben nahmen die Leiterin oder Ihre Vertretung an Veranstaltungen teil, über die meist auch in der Landshuter Zeitung Bericht erstattet wurde.

Sie durften unter anderem eine Sachspende der Firma Dräxlmeier und Spenden des Lions-Clubs Landshut, des Lions Clubs Landshut-Wittelsbach, von KKI Preussen Elektra, des Kleiderbazar Teams aus Ergolding, von Antoniette Oberprieler der Bäckerei Brotmacher, der Flughafen München GmbH, der Firma Schott AG und zwei Spenden der Sparkasse Landshut, für unsere Beratungsstelle entgegennehmen. Außerdem durften wir eine Geburtstagsspende in Höhe von 825,- € entgegennehmen.



Spendenübergabe Förderkreis



Spendenübergabe KKI Preussen Elektro



Spendenübergabe Kleiderbazar Team

- **Neustadtfest**

Im Rahmen des Neustadtfestes in Landshut wurde in Zusammenarbeit mit der Bäckerei Brotmacher ein Kaffeeverkauf angeboten. Die Bäckerei mietete einen Barista. Zudem waren zwei Beraterinnen von DONUM VITAE mit einem Infostand vor Ort. Der Erlös wurde von der Bäckerei Brotmacher an die Beratungsstelle gespendet.

- **Weihnachtsaktionen**



Kurz vor Weihnachten gab es eine schöne Bescherung an unserer Beratungsstelle. Die Firma Schott hatte erneut eine tolle Weihnachtspäckchen-Aktion gestartet, an der sich die Mitarbeiter*innen rege beteiligten. Viele Kinder unserer zu betreuenden Familien konnten sich etwas wünschen. Die Mitarbeiter*innen konnten anhand der Wunschzettel der Kinder die Weihnachtswünsche erfüllen. Die sehr liebevoll gestalteten Päckchen konnten wir in unserer Beratungsstelle an die Familien weitergeben.

Zusammenarbeit mit Ärzt*innen, Krankenhäusern und Hebammen

Durch eine positive Kooperation mit den Ärzt*innen hoffen wir, ein optimales Betreuungsangebot für unsere Klient*innen zu erreichen und erhalten zu können. Auch 2019 gehörte es dazu, Arztpraxen zu besuchen, dort kurz über unsere Arbeit zu informieren und auf unsere Unterstützungsmöglichkeiten für die Frauen hinzuweisen.

Zusammenarbeit mit der Hochschule Landshut

Zur Hochschule Landshut, Fakultät Soziale Arbeit, besteht seit Jahren guter Kontakt, der uns wichtig ist. Es ist schön, wenn sich dadurch Student*innen für ein Praktikum bei uns bewerben. Auch im Jahr 2019 war wieder eine Studentin bei uns, um ihr Praxissemester zu absolvieren.

Das Interesse der Studierenden an der Beratungsarbeit ist weiterhin groß.

9. Qualitätssicherung

Heutzutage wird in allen Arbeitsbereichen Qualität gefordert. Im Schwangerschaftskonfliktgesetz, sowie im Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz hat der Gesetzgeber einige Qualitätsvorgaben gemacht, andere stehen im Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz. Vieles aber bleibt offen und muss von uns selbst erarbeitet und gestaltet werden.

Bereits im Jahr 2005 wurde eine **Qualitätsbeauftragte** für unsere Beratungsstelle benannt, welche dafür zuständig ist, dass die Qualitätssicherung, so wie sie festgelegt wurde, auch durchgeführt wird.

Für uns ist es wichtig, die Qualität unserer Arbeit kontinuierlich weiter zu entwickeln, damit die Ratsuchenden, die unsere Beratungsstelle aufsuchen, angemessen unterstützt und beraten werden. Das gleiche gilt für unsere Angebote im Bereich der Sexualpädagogik.

In der Schwangerenberatung, insbesondere aber in der Schwangerschaftskonfliktberatung spielt die innere Wertehaltung eine entscheidende Rolle bei der Definition und Ausgestaltung der Qualität. Deshalb hat sich DONUM VITAE in Bayern e.V. dazu entschlossen, an allen DONUM VITAE Beratungsstellen ein **werteorientiertes Qualitätsmanagement** durchzuführen. Dieses wird extern vom Team vis à vis betreut.

Für folgende Bereiche erhielten wir das **Qualitätssiegel ‚Werte im Fokus‘**:

im Schwerpunkt **Beratung**:

- Moses-Projekt
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Informationsgespräch mit Arzt
- Telefonischer Erstkontakt



im Schwerpunkt **Sexualpädagogik**:

- „Freundschaft, Liebe, Sexualität“ - Sexualpädagogik für 7. bis 9. Klassen
- „Spannende Mädchenjahre“ – Workshop für Mädchen im Alter von 10 bis 12 Jahren
- „Ungeplant schwanger – was nun?“ - Informationsveranstaltung zu den §§ 218/219 StGB
- „Methoden in der Sexualpädagogik“ - Lehrerworkshop für 4. bis 6. Klassen
- „Liebe, love, amour“ – Sexualpädagogik für junge Flüchtlinge

Zur Qualitätssicherung werden jährlich **interne Audits** abgehalten.

„In einer Qualitätssitzung werden

- die definierten Standards unter Einbeziehung der Prüfmittel reflektiert,
- Schwachstellen und Verbesserungspotentiale erkannt,
- Absprachen über qualitative Verbesserungen getroffen,
- Änderungen an Verfahrensanweisungen abgesprochen,
- neue Trends erkannt und diskutiert,
- neue Schwerpunkte und Angebote entwickelt und Absprachen über neue Verfahrensanweisungen getroffen.

Die Ergebnisse des Audits werden in einem Protokoll festgehalten.“ (Auszug aus dem allgemeinen Qualitätshandbuch von DONUM VITAE in Bayern e. V.)

Die Überprüfung der Qualitätsstandards erfolgt durch unterschiedliche Methoden.

Beim telefonischen Erstkontakt und bei der Schwangerschaftskonfliktberatung wurde z.B. die Qualitätssicherung anhand von Gesprächsreflexionen durchgeführt. Dabei überprüften die Mitarbeiter*innen die geführten Gespräche anhand einer Checkliste.

Bei den sexualpädagogischen Angeboten wird die Qualität mittels eines schriftlichen oder mündlichen Feedbacks der Teilnehmer*innen überprüft.

Die Qualitätsentwicklung und –sicherung ist auch immer wieder Thema in unseren wöchentlich stattfindenden Teambesprechungen.

Einmal jährlich treffen sich alle Qualitätsbeauftragten der bayerischen DONUM VITAE Beratungsstellen, um sich über die Arbeit und den Stand des Qualitätsmanagements auszutauschen und neue Erkenntnisse untereinander weiterzugeben.

Unsere Qualitätssicherung ist fortlaufend, prozess-, ergebnis- und zielorientiert und dient dem Lebensschutz.

Wir werden weiterhin an der Qualitätssicherung arbeiten und weitere Angebote unserer Beratungsstelle auf die gleiche Weise qualitativ sichern.
Die Qualität unserer Beratungsstelle ergibt sich nicht nur durch die Arbeit der Qualitätsbeauftragten, sondern auch durch die Zusammenarbeit aller Mitarbeiter*innen sowie des Trägers und der geldgebenden Stellen.

Insgesamt wendeten wir im letzten Jahr **182,5 Stunden** für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung auf.

10. Fortbildung und Supervision der Mitarbeiterinnen

Fortbildung

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle haben an folgenden Fortbildungen teilgenommen:

Zusatzqualifikation „Sachthemenblock“		
donum vitae Bundesverband Würzburg	04.02. – 06.02.2019	Stefanie Löchli
„Sexualaufklärung muslimischer Frauen und Männer innerhalb und außerhalb ihrer Herkunftsländer“		
DONUM VITAE in Bayern e.V. München/Haar	18.02.2019	Stefanie Löchli
Zusatzqualifikation „Lösungsorientierte Kurzzeittherapie I“		
donum vitae Bundesverband Heppenheim	01.04. - 03.04.2019	Stefanie Löchli
„Gesellschaft im Wandel“		
DONUM VITAE in Bayern e.V. Bildungszentrum Kloster Banz	24.05. – 25.05.2019	Doris Zieglgruber Simone Beck Stefanie Löchli
„Erste Hilfe Fortbildung für betriebliche Ersthelfer“		
Bayerisches Rotes Kreuz Landshut	11.06.2019	Christa Templin Christa Thalhammer
„Kinder psychisch kranker Eltern – Kindersprechstunde am BKH Augsburg“		
Landesärztekammer/Bezirkskrankenhaus Landshut	13.06.2019	Inge Renner Siglinde Hutzenthaler
Zusatzqualifizierung „Lösungsorientierte Kurzzeittherapie Teil II und Vertrauliche Geburt“		
donum vitae Bundesverband Heppenheim	04.11. – 06.11.2019	Stefanie Löchli
Verwaltungsfachtag		
Donum Vitae in Bayern e.V. Hansahaus München	07.11. 2019	Christa Thalhammer Heidi Flegel
Fachtag „Vertrauliche Geburt“		

Donum Vitae in Bayern e.V. Regensburg	11.11.2019	Inge Renner
„Trauma – (k)ein Thema in der Schwangerenberatung? Einführung in traumatische Beratung“		
Pro familia Bayern Nürnberg	13.11.2019	Inge Renner
PND Fachtag „Entscheidung in Konfliktsituationen Zwickmühle-Dilemma-Moral“		
DONUM VITAE in Bayern e.V. Augsburg	14.11.2019	Doris Zieglgruber Siglinde Hutzenthaler
Zusatzqualifizierung „Sexualpädagogik und Prävention“		
donum vitae Bundesverband Heppenheim	02.12. – 04.12.2019	Stefanie Löchli

Supervision

Im Jahr 2019 fanden 10 Sitzungen mit jeweils 1 1/2 Stunden Supervision statt. Dieses Angebot wird von allen Mitarbeiterinnen als sehr wichtig und hilfreich erlebt. Es ist eine große Unterstützung bei der fachlichen Arbeit und auch bei der Entwicklung und der Kooperation des Teams.

Fachteam

2019 fand ein Treffen des Fachteams statt.

Die Fachteammitglieder werden stets über Aktuelles aus der Beratungsstelle in Kenntnis gesetzt. Sie erhalten regelmäßig den jeweiligen Jahresbericht und das aktuelle Veranstaltungsprogramm.

Herr Dr. Sandl berichtete über Neues in der gynäkologischen Praxis und Frau Siglinde Hutzenthaler über die nachgehende Betreuung von Klient*Innen an der Beratungsstelle.

Bei dem Treffen wurde Frau Hübner-Schneider vorgestellt, die das Fachteam ab 01.04.2019 als Dipl. Psychologin ergänzt. Ebenso teilte Frau Doris Zieglgruber dem Fachteam mit, dass sie gegen Ende des Jahres in den Ruhestand geht. Herr Wolfram Heilig, der als Sozialpädagoge in Schulen und Jugendgruppen Präventionsveranstaltungen durchführte, steht ebenso nicht mehr zur Verfügung.

Mitarbeiterinnen in der Verwaltung

Die Verwaltung setzt sich in Landshut aus einer Vollzeitkraft und zwei Teilzeitkräften zusammen. Das Aufgabengebiet der Verwaltungskräfte ist sehr vielschichtig und umfangreich und erweitert bzw. verändert sich von Jahr zu Jahr.

Eine der wichtigen Aufgaben der Verwaltungskräfte ist der Erstkontakt mit Klient*innen. Zu erkennen, mit welchem Anliegen die Frauen und Männer unsere Beratungsstelle aufsuchen, um sie dann gezielt an die Beratungskräfte weiterzuleiten, ist eine ständige Herausforderung.

Oft kann der Frau schon am Telefon der größte Druck genommen werden, indem einfühlsam und behutsam auf ihre Situation eingegangen wird. Besonders bei Konfliktberatungen und Beratungen im Zusammenhang mit PND sind die Verwaltungskräfte um eine schnelle Terminvergabe bestrebt.

Die Verwaltungsangestellten sind auch eingebunden bei der Vorbereitung und Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen (wie z.B. regionale Öffentlichkeitsarbeit und

Benefizkonzerte). Die Vorbereitungen von Vorträgen/Veranstaltungen, die an unserer Beratungsstelle im Rahmen eines Veranstaltungsprogramms stattfinden, müssen neben den täglichen Verwaltungsarbeiten bewältigt werden. Dazu gehören auch das Gestalten von Plakaten und Handzettel, sowie das Verfassen von Pressetexten.

Es ist hervorzuheben, dass eine der Verwaltungskräfte fachlich und kompetent alle Vorarbeiten für Haushaltsanträge und Verwendungsnachweise termingerecht erledigt.

Auch die Pflege der Homepage unserer Beratungsstelle in Landshut ist ein zeitaufwändiges Aufgabenfeld, das überwiegend von einer Verwaltungsmitarbeiterin übernommen wird.

Da DONUM VITAE in Bayern e.V. auf Spenden angewiesen ist, ist die Adressverwaltung und Suche nach neuen Mitgliedern und Spendern ein regelmäßiger Bestandteil des Büroalltags.

Nach wie vor stellt die Umstellung der Spenden- und Adressverwaltung auf „SharePoint“ eine große Herausforderung dar, da noch nicht alle Startschwierigkeiten beseitigt sind.

2019 fand ein Verwaltungs-Fachtag statt, an dem zwei Verwaltungsangestellte teilnahmen. Dieser Fachtag wurden von DONUM VITAE in Bayern e.V. organisiert und wurde im Hansahaus in München abgehalten.

Unser DONUM VITAE-Team kann als Puzzle gesehen werden, in dem die Mitarbeiterinnen der Verwaltung neben den Beraterinnen einen wichtigen Teil darstellen.

11. Zusammenarbeit mit anderen Stellen; Teilnahme an Arbeitskreisen

Persönliche Kontaktaufnahme, Erfahrungsaustausch und Kooperation mit anderen sozialen Einrichtungen, Beratungsdiensten, Behörden und Fachleuten aus verschiedenen Bereichen ist notwendig, um sich bekannt zu machen, präsent und informiert zu bleiben. Durch sinnvolle Vernetzung gelingt es den Aufgaben der Beratungsstelle gerecht zu werden und die überregionalen, sowie die örtlichen Situationen und Entwicklungen gut im Blick zu behalten.

Gute Vernetzung zwischen Beratungsstelle und den jeweiligen Einrichtungen im Einzugsgebiet gewährleistet den Familien, Frauen, Männern und Jugendlichen, die sich an uns wenden, optimale Hilfe und Unterstützung.

Im Folgenden greifen wir einige **Stellen/Kooperationspartner** heraus, mit denen wir regelmäßig zusammenarbeiten.

- Schulleiter*innen, Lehrer*innen, Jugendsozialarbeiter*innen an Schulen, Elternbeiräte, Mitarbeiter*innen von Jugendeinrichtungen im Rahmen der Präventionsarbeit
- Gynäkolog*innen, Ärz*innen für Allgemeinmedizin und Hebammen bezüglich Schwangerschaft, Konfliktschwangerschaft und Pränataldiagnostik
- Jugendämter, Wohnungsämter, Jobcenter, Zentrum Bayern Familie und Soziales im Hinblick auf flankierende Hilfen für Frauen und Familien
- Schwangerenberatungsstellen der Gesundheitsämter im Einzugsgebiet und die katholische Beratungsstelle des Caritasverbandes hinsichtlich des fachlichen Erfahrungsaustausches
- Katholische Jugendfürsorge bezüglich Pflegestellen und Adoptionsvermittlung sowie Sozialpädagogische Familienhilfe

- Frauenhäuser des Caritasverbandes und der Arbeiterwohlfahrt für von Gewalt bedrohten Frauen
- Caritasverband und Diakonisches Werk im Rahmen von Erziehungsberatung, Eheberatung und Schuldnerberatung, Vermittlung an die „Landshuter Tafel“
- Kinderhilfe Landshut - Frühförderstelle der Lebenshilfe, bezüglich Hilfen für Kinder mit Handicaps

Weitere Kooperationspartner sind:

BRK, Hochschule Landshut, Menschenskinder e.V., Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Familienzentrum, Rechtsanwält*innen, VdK, Volkshochschule, LIS (Landshuter Interventionsstelle für häusliche und sexualisierte Gewalt), Landshuter Netzwerk, Elternschulen, FALA (Freiwilligenagentur Landshut), KoKis (Koordinierende Kinderschutzstellen), Aidsberatung Niederbayern.

Die Zusammenarbeit mit anderen Stellen betreffend, haben Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle im Jahr 2019 an folgenden regionalen **Arbeitsgesprächen und Arbeitskreisen** teilgenommen:

- ein Koordinierungsgespräch der staatlich anerkannten Beratungsstellen mit Vertretern der Regierung von Niederbayern
- drei Treffen des Netzwerks Postpartale Depression
- drei Treffen des Koki Netzwerks Frühe Hilfen, davon ein Runder Tisch mit der Koki Landkreis Landshut, zwei Runde Tische Koki Stadt Landshut
- zwei Treffen mit dem Arbeitskreis Notwohnung
- zwei Treffen der Arbeitsgruppe Kindeswohl
- ein Runder Tisch zum Thema der vertraulichen Geburt
- zwei Treffen des Landshuter Frauennetzwerks

Des Weiteren hat die Leiterin, ihre Stellvertreterin oder eine der Beraterinnen an folgenden **Sitzungen und Arbeitstreffen** teilgenommen:

- zwei Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft der staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen freier Träger
- fünf Leiterinnentreffen und eine Sitzung mit dem Vorstand und den Bevollmächtigten von DONUM VITAE in Bayern e. V.
- ein Treffen des Arbeitskreises Sexualpädagogik von DONUM VITAE in Bayern e. V.

12. Wissenswertes aus der Beratungsstelle

Finanzierung

Die Beratungsstelle wird zu 65 % vom Freistaat Bayern und zu 30 % von den Kommunen (Stadt und Landkreis Landshut, Landkreis Kelheim) finanziert. Die Aufbringung des Eigenanteils bedeutet für uns nach wie vor große Anstrengungen. Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederwerbung, Spendenaufrufe und Benefizaktionen bemühen wir uns, die nötigen Mittel aufzubringen. Dies alles muss zusätzlich zur fachlichen Arbeit geleistet werden.

Zum 16. Mal wurde im vergangenen Jahr von DONUM VITAE landesweit eine große Haus- und Straßensammlung durchgeführt. Zusätzlich versuchten wir mit Hilfe einer Briefaktion zur Haus- und Straßensammlung Spendengelder einzunehmen. Mit aufgestellten Spendenboxen für Getränkepfandbons in Supermärkten und Spendentellern in diversen Bäckereien nehmen wir zudem Spenden ein. Das Aufstellen und

die Pflege der Boxen und Teller werden von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen übernommen.

Bevollmächtigte

Frau Ingeborg Pongratz, Bevollmächtigte der Beratungsstelle Landshut und Frau Dr. Gudrun Weida, Bevollmächtigte der Beratungsstelle Landshut für den Landkreis Kelheim, unterstützen uns durch Öffentlichkeitsarbeit, Spendenbeibringung und auch in fachlicher Hinsicht. Beide nutzen ihre Kontakte in Politik und Wirtschaft, um für unsere Arbeit zu werben und Spenden zu erbitten.

Frau Doris Zieglgruber, Leiterin der Beratungsstelle, ist zudem auch Bevollmächtigte. Als Dreierspitze organisieren sie gemeinsam die Belange von DONUM VITAE Landshut.

Insgesamt fanden im Berichtszeitraum drei Treffen der Bevollmächtigten der Beratungsstelle Landshut statt, um die gemeinsame Arbeit zu koordinieren. Zahlreiche Telefonate und Mailkontakte ergänzten die enge Kooperation.

Frau Dr. Weida nahm an einem überörtlichen Treffen des Vorstands mit den Bevollmächtigten und Leiter*innen und am Koordinierungsgespräch der staatlich anerkannten Beratungsstellen mit der Regierung von Niederbayern teil.

Im Mai letzten Jahres fand ein Interview mit der Hallertauer Zeitung statt. Es gab einen Artikel über unsere Arbeit in unserer Außenstelle in Mainburg, die von unserer neuen Kollegin Frau Stefanie Löchli übernommen wurde.

Wie jedes Jahr organisierte und koordinierte Frau Dr. Weida die Haus- und Straßensammlung im Raum Kelheim mit beachtlichem Erfolg.

An dieser Stelle gilt unser herzlicher Dank Frau Ingeborg Pongratz, Frau Dr. Gudrun Weida und Frau Doris Zieglgruber für all ihr Engagement und ihre Unterstützung, die sie im Ehrenamt für DONUM VITAE aufbringen.

Förderkreis

Wie jedes Jahr möchten wir besonders die Arbeit unseres ehrenamtlichen Förderkreises erwähnen, der seit seiner Gründung im Juli 2003 aktiv ist. Aufgabe des Förderkreises ist es, uns bei der Öffentlichkeitsarbeit, bei der Mitgliederwerbung und bei Spendenaktionen zu unterstützen.

Im Mai 2019 organisierten die Damen des Förderkreises wie bereits in den vorherigen Jahren einen Benefizflohmarkt im Salzstadel. An diesem Tag verkauften sie eine große Menge Waren, die weitgehend von der Bevölkerung und von Freunden und Bekannten gespendet wurde. Diese Veranstaltung ist alljährlich ein großer Kraftakt für die Frauen, den sie mit großem Fleiß und Engagement bewältigen. Der stattliche Erlös wurde dann kurz darauf der Beratungsstellenleiterin überreicht. Das Mitarbeiterinnenteam bedankte sich mit Kaffee und Kuchen bei den fleißigen Helfer*innen.

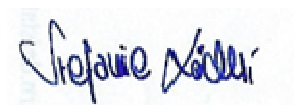
Ende des Jahres wurde Frau Elisabeth Sedlmaier, Sprecherin des Förderkreises nach langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit für ihr großartiges Engagement für unsere Arbeit und für DONUM VITAE verabschiedet. Als Folge des Ausscheidens von Frau Sedlmaier löste sich unser fester Förderkreis leider auf. Alle Damen bleiben uns und unserer Arbeit auch weiterhin sehr verbunden und bieten uns bei Bedarf gerne Unterstützung an.

Herzlicher Dank

- dem Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales für die großzügige Förderung und die gute Zusammenarbeit
- den Regierungen von Niederbayern und Mittelfranken für die gute Kooperation
- allen kommunalen Zuschussgebern, der Stadt und dem Landkreis Landshut und dem Landkreis Kelheim
- den Städten Mainburg und Neustadt für die kostenlose Überlassung der Räume für unsere Außensprechstunden
- der Steuerberaterkanzlei Mentis in Kelheim, sowie dem TSV Abensberg für die kostenlose Nutzung ihrer Räume für die Außensprechstunden
- allen Behörden und deren Mitarbeiter*innen für die gute Kooperation
- den Vertretern der Banken, Krankenhäuser, Schulen, Wohlfahrtsverbände, sozialen Einrichtungen und Vereine für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit
- allen Kliniken und Ärzten für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Kooperation
- den evangelischen Pfarrer*innen und sonstigen Vertreter*innen der evangelischen Kirche für ihre Unterstützung und gute Zusammenarbeit, sowie denjenigen katholischen Pfarrern, Pfarrgemeinderäten und dem Katholischen Frauenbund, die uns trotz schwieriger Situation zwischen katholischer Kirche und DONUM VITAE unterstützen
- den Vertreter*innen des Landgerichts, des Amtsgerichts, der Staatsanwaltschaft Landshut und des Amtsgerichts Kelheim für die Zuweisung von Bußgeldern
- den örtlichen Medien für die stets gute Zusammenarbeit
- allen Firmen und Geschäftsleuten, die uns Spenden zukommen lassen
- allen Mitgliedern und Privatpersonen, die uns mit Geldbeträgen unterstützen
- allen unseren ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen für ihr großes Engagement

Vergelt`s Gott!

Landshut, den 30.April 2020



Für das Team der Beratungsstelle
Stefanie Löchli
Leiterin

Gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales